

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 187-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.945

Eingereicht am: 09.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ausschreibungen in beiden Amtssprachen

Verschiedene Statistiken über die Verteilung der Aufträge des Bundes auf die Landesgegenden zeigen deutlich eine Ungleichbehandlung, unter der vor allem die Westschweiz zu leiden hat, deren Unternehmen bedeutend weniger Aufträge erhalten, als ihnen aufgrund der Bevölkerungsstärke eigentlich zustehen würden.

Diese Ungerechtigkeit hat im Nationalrat mehrere parlamentarische Vorstösse (NR De Buman, NR Hodgers usw.) und andere Schritte, namentlich seitens der Westschweizer Kantonsregierungen, ausgelöst (jüngstes Beispiel: eine Intervention des Kantons Waadt an die Adresse der SBB).

«Es scheint, dass einer der Gründe für die ungleiche Verteilung in den Sprachen zu suchen ist, die in den Ausschreibungsverfahren und in der Behandlung der Angebote benutzt, verlangt und anerkannt werden.»

Der Interpellant schliesst sich den Worten der Bundesparlamentarier an, die zu Recht sagen: «Es kann nicht hingenommen werden, dass bei Ausschreibungsverfahren nur das Deutsche zu-

gelassen wird, mit dem Argument, dass gewisse Kaderleute, die sich mit den Dossiers zu befassen haben, über keine anderen Sprachkenntnisse verfügen.»

Mit dieser Interpellation soll abgeklärt werden, inwieweit die auf Bundesebene festgestellte Diskrepanz auch im Kanton Bern vorkommt, dessen Verfassung in Artikel 6 fest schreibt, dass Deutsch und Französisch die bernischen Landes- und Amtssprachen sind und dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache an die für den ganzen Kanton zuständigen Behörden wenden können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erfolgen die von den kantonalen Stellen (alle Direktionen) publizierten Ausschreibungen immer auf Deutsch und auf Französisch? Wenn nein: Was sind die Gründe, die eine allfällige Verletzung der Kantonsverfassung rechtfertigen?
2. Dürfen die Offerten in beiden Sprachen eingereicht werden oder gibt es Einschränkungen? Was sind die Gründe für allfällige Einschränkungen?
3. Der Bund verlangt oft die Beherrschung der deutschen Sprache (was für die anderen Landessprachen nicht der Fall ist!), und zwar nicht nur bei der Offerteingabe, sondern für alle Realisierungsetappen der Auftragsvergabe. Folgt der Kanton dem schlechten Beispiel des Bundes? Wenn ja, warum?
4. Wie sieht der prozentuale Anteil der Zuschläge aus, die kantonale Stellen 2013 erteilt haben an a) ausserkantonale Unternehmen, b) Unternehmen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil, c) Unternehmen aus dem Berner Jura? Wie sehen diese Prozentzahlen nicht im Verhältnis zur Anzahl eingereicherter Offerten, sondern im Verhältnis zum vergebenen Gesamtauftragsvolumen aus?

Je nach Antwort des Regierungsrates behält sich der Interpellant vor, einen verbindlichen Vorstoss (Motion) einzureichen, der eine strikte Einhaltung der Verfassungsgrundsätze fordert.